

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0669/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 22.03.2018 zum TOP 7.1 - Prüfung der Beleuchtung des Park & Ride Platzes am Roten Berg (DS 2704/17) - hier: erneute bzw. detaillierte Prüfung Beleuchtung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"[...]

Man einigte sich gemeinsam mit dem Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes auf einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin zur Begutachtung des Ist-Zustandes.

Der Bau- und Verkehrsausschuss legte daraufhin fest, dass spätestens bis zur Sommerpause eine erneute Information, über die tatsächlichen Begebenheiten, sowie die Möglichkeiten für eine Verbesserung der Beleuchtung in diesem Bereich, erfolgen soll."

Am 18.05.18 fand ein gemeinsamer Termin vor Ort statt, bei dem der Ist-Zustand der Beleuchtung begutachtet und dokumentiert wurde (siehe Anlage 1 und 2).

Der Parkplatz Zoopark 1 (siehe Anlage 1), steht seit August vergangenen Jahres im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt. Die Stadt hat diesen Parkplatz von der Wohnungsbaugesellschaft zurückgekauft, die diesen im Rahmen der Vermögenszuordnung Anfang der 90-Jahre übertragen bekommen hatte. Infolge der Regelungen im Vertrag zur Deutschen Einheit unterliegt diese Verkehrsfläche der Widmungsfiktion und gilt demnach noch heute als öffentliche Verkehrsfläche. Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird im Jahr 2018 die vorhandenen Lichtpunkte instand setzen und wieder an das Netz der Straßenbeleuchtung anschließen.

Der als Zoopark 2 (siehe Anlage 2) ausgewiesene Stellplatz steht nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt und die Baulast obliegt dem Grundstückseigentümer. Auch auf dieser Verkehrsfläche gilt die vorgenannte Widmungsfiktion, dies bedeutet, auch dieser Parkplatz steht einer öffentlichen Nutzung ohne Einschränkung zur Verfügung. Die Straßenbaulast (auch Betrieb und Unterhaltung) und die Verkehrssicherungspflicht liegen allerdings beim Grundstückseigentümer.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird mit dem Grundstückseigentümer Gespräche dazu führen, die Straßenbeleuchtung wieder in Betrieb zu nehmen. Allerdings kann diese Forderung die Stadt nicht wirksam gegen den Grundstückseigentümer durchsetzen, da die rechtliche Situation nur über den Grundstücksankauf durch die Stadt auflösbar wäre und ansonsten immer auf die Mitwirkung des Grundstückseigentümers angewiesen bleibt. Hinzu kommt an dieser Stelle die nicht eindeutige Ausschilderung als P&R-Platz durch die Stadt.

In Summe obliegen dem Tiefbau- und Verkehrsamt in den kommenden Wochen folgende Aufgaben:

Die zuständigen Ämter des Dezernates 04 prüfen das verkehrliche Erfordernis zur Vorhaltung dieser Parkplatzfläche als P&R-Platz. Daran reihen sich alle weiteren Aktivitäten. Ist dieses Erfordernis nachgewiesen nimmt die Verwaltung Gespräche mit dem Grundstückseigentümer auf, diese Flächen (sofern dies als langfristiges Ziel erforderlich ist) zu erwerben und parallel dazu durch Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt, diesen Parkplatz zukünftig selbst zu bewirtschaften (Reinigung, Unterhaltung, Beleuchtung).

Im weiteren Verlauf prüft die Verwaltung den Bedarf die Straßenbeleuchtung entlang dem Verlauf der Straße Am Zoopark wieder in Betrieb zu nehmen. Nach derzeitiger Einschätzung gibt es dort in den Abend- und Nachtstunden keinen Fußgängerverkehr, der eine Straßenbeleuchtung erforderlich macht. Diese Einschätzung wird aber überprüft.

In der Sitzung des Ausschusses im September 2018 wird das Tiefbau- und Verkehrsamt über die Fortschritte vorbeschriebener Aufgabenstellungen berichten.

Anlagen

Anlage 1, Lageplan Parkplatz Zoopark 1

Anlage 2, Lageplan Parkplatz Zoopark 2 – P+R

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

30.05.2018

Datum